



Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH

Postfach 14 02 63 · 40072 Düsseldorf · Vautierstr. 72 · 40235 Düsseldorf · Internet: <http://www.guefa.de> · e-mail: info@guefa.de
Telefon (+49) 0 211 9 14 19-0 · Telefax (+49) 0 211 679 88 87 internat. Dresdner Bank IBAN: DE 32 30080000 0352020100 SWIFT: DRESDEFF300
USt-ID-Nr. DE 121295832 · Steuer-Nr. 133/5831/0059 internat. Postbank IBAN: DE 83 36010043 0007920438 SWIFT: PBNKDEFF360

Gesamtvertrag Nr. 95 601 – Neufassung ab 01.07.2004 –

Zwischen

der GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH,
40235 Düsseldorf,

- nachstehend GÜFA genannt -

und

dem BEH Bundesverband Erotik Handel e.V., Rothenbaumchaussee 105, 20144 Hamburg,

- nachstehend BEH genannt -

wird nach § 12 UrhWG folgender

Gesamtvertrag

abgeschlossen:

§ 1

Für Mitglieder des BEH räumt die GÜFA bei Abschluss eines Vorführungsvertrages (Genehmigungsvertrages) einen Rabatt von 20 % auf die jeweils gültigen Tarife VK-S und VF ein. Dem eingeräumten Rabatt liegt auch zugrunde, dass damit kurzfristige technische Ausfälle oder sonstige Stilllegungen, die kürzer als einen Monat sind, bereits berücksichtigt sind. Im nachhinein gemeldete Ausfälle, Stilllegungen, gleichgültig aus welchem Grund, finden deshalb keine Berücksichtigung.

Soweit ein BEH-Mitglied der GÜFA bei Vertragsabschluss eine Einzugsermächtigung oder einen Dauerauftrag hinsichtlich des monatlich zu zahlenden Entgelts erteilt, wird seitens der GÜFA ein weiterer Rabatt von 7,5 % auf den voraus berechneten Betrag gewährt.

§ 2

Der BEH wird seine Mitglieder über die Aufgaben und Rechte der GÜFA in geeigneter Form aufklären. Er wird seine Mitglieder anhalten, erforderliche Genehmigungen bei der GÜFA rechtzeitig vorher einzuholen. Der BEH teilt der GÜFA seine Mitglieder und deren Adressen mit und gibt Änderungen monatlich bekannt.

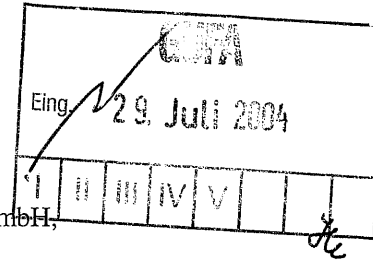
§ 3

Sofern ein Mitglied des BEH gegen die Bestimmungen des mit der GÜFA geschlossenen Einzelvertrages verstößt, entfällt die Bewilligung des Rabattes. Dies gilt insbesondere dann, falls das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der einen Monatsbetrag übersteigt, in Verzug ist.

§ 4

In den nachstehenden Fällen werden dem betreffenden BEH-Mitglied auf Antrag zusätzlich 20 % Rabatt auf die vorausberechneten Beträge für die Dauer von sechs Monaten eingeräumt:

- a) Bei Neueröffnungen, Neueinrichtungen von Videokabinen, Kinos, Filmvorführräumen u. ä.
- b) Bei erheblichen Investitionen für bereits vorhandene entsprechende Einrichtungen.
- c) Bei erheblichen Beeinträchtigungen durch äußere Einflüsse wie Straßenbauarbeiten, Absperrmaßnahmen, Verkehrsumleitungen, Parkraumfremdung, Hausbaumaßnahmen, Elementarschäden. Bei Beeinträchtigungen nach Ziffer c) wird der Rabatt für die Dauer der Beeinträchtigung gewährt.





Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH

Postfach 14 02 63 · 40072 Düsseldorf · Vautierstr. 72 · 40235 Düsseldorf · Internet: <http://www.guefa.de> · e-mail: info@guefa.de
Telefon (+49) 0 211 9 14 19-0 · Telefax (+49) 0 211 679 88 87 internat. Dresdner Bank IBAN: DE 32 30080000 0352020100 SWIFT: DRESDEFF300
USt-ID-Nr. DE 121295832 · Steuer-Nr. 133/5831/0059 internat. Postbank IBAN: DE 83 36010043 0007920438 SWIFT: PBNKDEFF360

- 2 -

§ 5

Dieser Vertrag tritt am 01.07.2004 in Kraft und wird für die Dauer von zwei Jahren fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um zwei Jahre, falls er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Davon unberücksichtigt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Ein solcher ist für die GÜFA insbesondere dann gegeben, wenn der BEH trotz Abmahnung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Durch Inkrafttreten dieses Vertrages wird der Gesamtvertrag Nr. 95601 in der Fassung vom 18.10./04.11.1994 gegenstandslos.

§ 6

Gemäß amtlicher Bekanntmachung des Deutschen Patentamtes im Bundesanzeiger Nr. 4 vom 07.01.1977 wird seitens der GÜFA ausdrücklich folgender Hinweis erteilt:

"Die von der GÜFA erteilte Aufführungsgenehmigung entbindet nicht von der Beachtung des § 184 StGB und allen anderen, die öffentliche Vorführung von Sexfilmen regelnden Rechtsvorschriften."

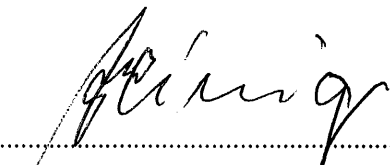
§ 7

Sonstiges:

Anlagen gem. § 1: Musterformular eines Vorführungsvertrages, Bruttovergütungssätze VF täglich, VF bis 25 Tage monatlich, VK-S täglich, VK-S bis 25 Tage monatlich (diese Vergütungssätze/Tarife gelten unverändert seit dem 01.01.1995 und wurden in Euro umgerechnet und im entsprechenden Bundesanzeiger veröffentlicht)

GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und
Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
40235 Düsseldorf

BEH Bundesverband Erotik Handel e. V.
20148 Hamburg


.....


.....

Düsseldorf, 25. Aug. 04

Hamburg, 23.07.04

GÜFA

Gesellschaft zur Übernahme u.
Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
Postfach 14 02 63
Vautierstr. 72



**Gesellschaft zur Übernahme
und Wahrnehmung von
Filmaufführungsrechten mbH**

Postfach 23 04 64 • 40088 Düsseldorf
Vautierstr. 72 • 40235 Düsseldorf

Tel. +49(0)211 - 91 41 90
Fax +49(0)211 - 679 88 87
UST-ID-Nr. DE 121295832
Steuer-Nr. 133/5831/0059
E-Mail: info@guefa.de
Internet: <http://www.guefa.de>
Geschäftsführer: Klaus Macke
HRB 5479, Amtsgericht Düsseldorf
Beiratsvorsitzender: Edouard A. Stöckli

GÜFA					
Eing. 19. Juni 2008					
I	II	III	IV	V	VI

Ergänzungsvereinbarung zum Gesamtvertrag Nr. 95 601 in der Neufassung vom 01.07.2004

Zwischen

der GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH,
40235 Düsseldorf

- nachstehend GÜFA genannt -

und

dem BEH Bundesverband Erotik Handel e.V., Rothenbaumchaussee 105, 20144 Hamburg

- nachstehend BEH genannt -

wird der Gesamtvertrag Nr. 95601 in der Fassung vom 01.07.2004 wie folgt ergänzt:

- § 1 Satz 1 des Gesamtvertrages lautet nunmehr:

Für Mitglieder des BEH räumt die GÜFA bei Abschluss eines Vorführungsvertrages (Genehmigungsvertrages) einen Rabatt von 20 % auf die jeweils gültigen, anzuwendenden Tarife ein.

- Ansonsten besteht der Vertrag unverändert fort.

Düsseldorf, den 19.6.08.....

Hamburg, den 5.6.08.....

GÜFA
Gesellschaft zur Übernahme u.
Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
Postfach 23 04 64 • 40088 Düsseldorf
Vautierstraße 72 • 40235 Düsseldorf
Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH

[Signature]
.....
BEH Bundesverband Erotik Handel e.V.

Bankverbindungen

Dresdner Bank
(BLZ 300 800 00) Kto.-Nr. 352 020 100
IBAN: DE32300800000352020100
SWIFT: DRESDEFF300

Volksbank Sprockhövel eG
(BLZ 452 615 47) Kto.-Nr. 148 866 900
IBAN: DE05452615470148866900
SWIFT: GENODEM1SPO

Postbank Essen
(BLZ 360 100 43) Kto.-Nr. 79 20 438
IBAN: DE83360100430007920438
SWIFT: PBNKDEFF360

Auslandsniederlassung

GüFA Nederland
GüFA Benelux
Postfach 239
NL 4300 AE Zierikzee
Tel. +31(0)111 - 41 24 80
Fax +31(0)111 - 45 06 50